

# ANTRAG

## auf Eintragung in die Liste der freiwilligen Mitglieder

Eingegangen:

Ident-Nr. /Listen-Nr. bei bestehender Eintragung

Ich beantrage die Eintragung in die Liste der freiwilligen Mitglieder:

### 1. Angaben zur Person

Name

Vorname (Rufname)

Geburtsname

Geboren am /in

### 2. Angaben zur beruflichen Tätigkeit zum Zeitpunkt der Antragstellung

Ich bin in den folgenden Fachrichtungen des Bauwesens tätig:

Arbeitssicherheit an baulichen Anlagen

Ingenieurgeologie

Telekommunikationstechnik

Bauingenieurwesen

Klimatechnik

Thermische Bauphysik

Elektrotechnik

Lagertechnik

Verkehrswesen

Energietechnik

Lichttechnik

Vermessungswesen

Entsorgungstechnik

Medientechnik

Versorgungstechnik

Fördertechnik

Sanitärtechnik

Wasserwirtschaftswesen

Heizungstechnik

Schallschutz/Raumakustik

Andere Fachrichtung/en im **Bauwesen**:

### 3. Nachweise / Anlagen

Folgende Nachweise füge ich bei (Pflichtnachweise):

3.1

**Alle Antragsteller:**

[Stammdatenblatt](#)

ist beigefügt

wurde zuletzt eingereicht am / im Monat/Jahr \_\_\_\_\_ und ist noch aktuell.

Nachweis über den Wohnsitz (Meldebescheinigung oder Kopie des Personalausweises)

Nachweis über den Sitz der Niederlassung oder den Ort der überwiegenden Beschäftigung in Bayern soweit der Wohn- oder Geschäftssitz nicht in Bayern liegen (z.B. durch Arbeitgeberbescheinigung)

Nachweis, dass die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ oder „Ingenieurin“ nach dem Ingenieurgesetz geführt werden darf, durch Kopien von Abschlussurkunde(n) / Diplom(en), Zeugnis(sen) und Diploma Supplement inklusive Fächerübersicht – **bei Masterstudium zusätzlich Zeugnis/Fächerübersicht des Bachelorstudiums.**

**Nur bei Studium im Ausland zusätzlich:**

Bescheid über die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/in

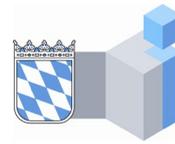
3.2 **Nicht leitend Angestellte / Beamte**

aktuelle Bestätigung des Arbeitgebers/Dienstherren über die Beschäftigung mit Angaben zur Tätigkeit

3.3 **Selbständig Tätige / leitend Angestellte**

aktueller Nachweis über die Berufshaftpflichtversicherung

Nachweis der eigenverantwortlichen und unabhängigen Tätigkeit als Ingenieur z.B. Anmeldung der selbständigen Tätigkeit beim Finanzamt oder Bestätigung der Steuerberaterin / des Steuerberaters



Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

bei gewerblicher Tätigkeit Kopie der Gewerbeanmeldung

bei leitend Angestellten Nachweis der Geschäftsführerstellung, Prokura oder Handlungsvollmacht

3.4 **Weitere Nachweise (optional)**

Nachweis darüber, dass der Beruf aktuell nicht ausgeübt wird, z.B. arbeitssuchend gemeldet, während Elternzeit oder Nachweis darüber, dass der Beruf aktuell nicht ausgeübt wird, weil ein nicht berufsbegleitendes Studium absolviert wird, z.B. aktuelle Immatrikulationsbescheinigung, s. Nr. 5.3.4

aktuelle Bestätigung über die Mitgliedschaft in einer anderen Ingenieurkammer Deutschlands, soweit wegen der Doppelmitgliedschaft eine Beitragsermäßigung beantragt wird (s. Nr. 5.3.5)

Bei Antrag auf Kinderermäßigung Kopie der Geburtsurkunde (s. 5.3.6)

Sonstige Nachweise:

#### 4. Stempel und Urkunde

**Bitte fertigen Sie für mich folgende(n) Stempel:**

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 4.1 | 1 Stempel mit Holzgriff oder<br>1 Stempel digital (als Grafikdatei zum Download im jpg-Format) oder<br>beide Stempel (Holzstempel + Digitalstempel)  | in der Eintragungsgebühr enthalten<br>in der Eintragungsgebühr enthalten<br>23,-- € |
| 4.2 | Ich versichere, die Urkunde und ggf. Holzstempel bzw. digitalen Stempel in geeigneter Weise vor unbefugter Nutzung zu schützen.  |   |
| 4.3 | Das Eigentum an Stempel und Urkunde verbleibt bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Ich bin informiert, dass mit Beendigung der Mitgliedschaft die weitere Nutzung von Urkunde und Stempeln untersagt ist und die Lizenz zur Nutzung des Digitalstempels erlischt.                     |   |
| 4.4 | Ich verpflichte mich deshalb bei Beendigung meiner Mitgliedschaft den Mitgliedsstempel und die Mitgliedsurkunde an die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zurückzugeben. Ich versichere für diesen Fall, Kopien von Stempeln, deren Lizenz ungültig ist, auf eigenen Datenträgern zu löschen. |   |

#### 5. Gebühren und Beiträge

##### 5.1 Eintragungsgebühr (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 Gebührenordnung)

Über die **Eintragungsgebühr in Höhe von 100,-- €** erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau einen Gebührenbescheid.

##### 5.2 Beiträge

Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages richtet sich nach der Art der Tätigkeit – s. Nr. 5.3 – und ist in § 8 der Beitragsordnung geregelt.

Beginnt die Mitgliedschaft während des Beitragsjahres, ist für jeden angefangenen Monat der Mitgliedschaft 1/12 des Jahresbeitrags zu entrichten.

Nach § 8 Abs. 5 Beitragsordnung werden für technische Mitarbeiter (Angestellte und freie Mitarbeiter) in den vom Mitglied betriebenen und/oder geleiteten Betriebsstätten in Bayern Zusatzbeiträge berechnet, s. Nr. 5.3.7.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Beitragsermäßigungen möglich, s. § 9 Beitragsordnung.



Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

### 5.3 Angaben zur beruflichen Tätigkeit und Beitragsbemessung zum Zeitpunkt der Antragstellung

**Angaben zu technischen Mitarbeitern unter Nr. 5.3.8 sind immer erforderlich bei selbständig tätigen Ingenieuren und leitend Angestellten.**

**Sollten Sie im Übrigen keine Angaben über die beitragsrelevanten Verhältnisse machen, wird ein Grundbeitrag von 550,- €/Jahr berechnet.**

#### 5.3.1 Hauptberuflich

bin ich angestellt, aber **nicht** in leitender Position stehe ich im Beamtenverhältnis  
(leitend Angestellte sind Geschäftsführer oder Angestellte,  
die über eine Prokura oder eine Handlungsvollmacht  
verfügen) [s. auch Merkblatt Leitende Anstellung](#)

und übe daneben **keine** selbständige Tätigkeit aus. (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 Beitragsordnung)

und übe gleichzeitig eine selbständige Tätigkeit im Nebenerwerb aus

in meinem eigenen oder als Mitinhaber geführten Ingenieurbüro, (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 Beitragsordnung)

in meinem eigenen oder als Mitinhaber geführten gewerblichen Unternehmen.

(§ 8 Abs. 2 Nr. 2 Beitragsordnung)

Ich beantrage für das laufende Beitragsjahr eine Beitragsermäßigung, da alle Einkünfte aus meiner selbständigen Tätigkeit voraussichtlich 6.000 €/Jahr (**nicht** überschreiten werden.

(§ 9 Abs. 2 Beitragsordnung)

#### 5.3.2 Hauptberuflich

übe ich eine selbständige Tätigkeit aus in meinem eigenen oder als Mitinhaber geführten Ingenieurbüro  
(§ 8 Abs. 2 Nr. 1 Beitragsordnung)

bin ich leitend angestellt in der Geschäftsführung oder verfüge über eine Prokura oder eine Handlungsvollmacht in einem Ingenieurbüro.  
(§ 8 Abs. 2 Nr. 1 Beitragsordnung)

[s. auch Merkblatt Leitende Anstellung](#)

Ich beantrage für das laufende Beitragsjahr eine Beitragsermäßigung, da alle Einkünfte aus meiner Ingenieurleistung voraussichtlich

über 6.000 €/Jahr und bis zu 33.000 €/Jahr betragen werden, (§ 9 Abs.1 Nr. 2 Beitragsordnung)

6.000 €/Jahr **nicht** überschreiten werden. (§ 9 Abs. 2 Beitragsordnung)

#### 5.3.3 Hauptberuflich

übe ich eine selbständige Tätigkeit aus in meinem eigenen oder als Mitinhaber geführten gewerblichen Unternehmen.  
(§ 8 Abs. 2 Nr. 2 Beitragsordnung)

Ich bin leitend angestellt in der Geschäftsführung oder verfüge über eine Prokura oder eine Handlungsvollmacht in einem gewerblichen Unternehmen. (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 Beitragsordnung)

[s. auch Merkblatt Leitende Anstellung](#)

Ich beantrage für das laufende Beitragsjahr eine Beitragsermäßigung, da alle Einkünfte aus meiner gewerblichen Tätigkeit voraussichtlich

6.000 €/Jahr und bis zu 21.300 €/Jahr betragen werden, (§ 9 Abs.1 Nr. 2 Beitragsordnung)

6.000 €/Jahr **nicht** überschreiten werden. (§ 9 Abs. 2 Beitragsordnung)

5.3.4 Der Ingenieurberuf wird aktuell nicht ausgeübt.  
(§ 8 Abs. 2 Nr. 3 Beitragsordnung)

seit / von (Monat/Jahr)

--	--

bis voraussichtlich (Monat/Jahr)

--	--

**Wird der Ingenieurberuf nicht ausgeübt, z.B. arbeitssuchend gemeldet, wegen Elternzeit oder weil ein nicht berufsbegleitendes Studium absolviert wird, etc. sind Nachweise hierüber beizufügen. Die Aufnahme einer Ingenieurleistung ist unverzüglich mitzuteilen.**

5.3.5 Ich beantrage für das laufende Beitragsjahr eine Beitragsermäßigung, da ich wegen Trennung von Wohnsitz und Ort der Berufsausübung auch Mitglied in folgender Ingenieurkammer bin (§ 9 Abs.1 Nr. 3 Beitragsordnung):

Bundesland

--

**Bescheinigung über die Mitgliedschaft der betreffenden Ingenieurkammer beifügen.**



Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

### 5.3.6 Kinderermäßigung

Ich habe ein Kind, welches das 2. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und beantrage die Beitragsermäßigung nach § 9 Abs. 4 Beitragsordnung.

### 5.3.7 Ich beantrage eine Beitragsermäßigung, da ich mich erstmalig innerhalb der letzten zwei Jahre selbständig gemacht habe. (§ 9 Abs.1 Nr. 1 Beitragsordnung)

Beginn der Selbständigkeit (Monat/Jahr)

--	--

### 5.3.8 Technische Mitarbeiter

Als technische Mitarbeiter gelten alle angestellten und freien Mitarbeiter sowie Mitgesellschafter oder Partner **in den vom Mitglied betriebenen und/oder geleiteten Betriebsstätten in Bayern**, die als Ingenieure oder sonstiges technisches Personal technische Aufgaben erfüllen, durchschnittlich mindestens 20 Stunden pro Woche tätig sind und nicht selbst Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau sind.

Betriebsstätten im Sinne von Satz 1 Nr. 2 sind alle Niederlassungen, in denen Ingenieurleistungen im Bauwesen (Art. 5 Abs. 1 Satz 3 BauKaG) erbracht werden und in denen das Mitglied als Teil- oder Inhaber oder in leitender Anstellung tätig ist.

Sind mehrere Mitglieder nach Absatz 3 in derselben Betriebsstätte tätig, wird der Zusatzbeitrag nur einmal erhoben. Die Zuordnung der Mitarbeiter richtet sich nach den Angaben der Mitglieder, die für den Zusatzbeitrag als Gesamtschuldner haften.

Anzahl der technischen Mitarbeiter

--

Eine Gebühren- und Beitragsübersicht finden Sie [hier](#). Weitere Informationen: [Gebührenordnung](#) [Beitragsordnung](#)

## 6. Informationen zur Ingenieurversorgung

Mit der Mitgliedschaft in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau entsteht im Regelfall die Mitgliedschaft in der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau (Versorgungswerk).

Durch das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen sind wir als Kammer verpflichtet Namen, Geburtsdatum, Anschrift sowie Beginn und Ende der Kammermitgliedschaft der Ingenieurversorgung zu melden.

Das Versorgungswerk sendet Ihnen neben Informationen zur Ingenieurversorgung einen Erhebungsbogen.

Als freiwilliges Mitglied unserer Kammer können Sie sich – insbesondere bei gleichzeitigem Bestehen der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung – entweder eine Zusatzversorgung aufbauen oder von der Mitgliedschaft in der Ingenieurversorgung befreien lassen.

**Beachten Sie das [Merkblatt](#) über die Folgen der Befreiung von der Mitgliedschaft in der Ingenieurversorgung!**

Weitere Informationen zur Ingenieurversorgung finden Sie unter [www.bingv.de](http://www.bingv.de)

## 7. Erklärungen

### 7.1 Ich erkläre, dass ich die für meinen Beruf erforderliche Zuverlässigkeit besitze:

Ich bin nicht vorbestraft

Ich bin vorbestraft und füge eine Kopie der entsprechenden gerichtlichen Entscheidung bei.  
(Urteil, Strafbefehl etc.)

### 7.2 Ich verpflichte mich, der Kammer unverzüglich Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse mitzuteilen, soweit die Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung der Aufgaben der Kammer notwendig sind. Dies gilt insbesondere bei Änderungen, die die Voraussetzungen der Mitgliedschaft (Art. 5 Abs. 2 BauKaG) betreffen.

### 7.3 Die Erläuterungen zur Nutzung der Urkunde und der Stempel unter Nr. 4 habe ich zur Kenntnis genommen.

### 7.4 Die Informationen Gebühren und Beiträgen unter Nr.5 und zur Ingenieurversorgung unter Nr. 6 habe ich zur Kenntnis genommen.

### 7.5 Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

--

Ort, Datum

--

Unterschrift